

Besuchsregeln\_Stand 10.10.2022\_H03

# Besuchsregeln

## **Bitte beachten Sie folgende Regeln während Ihres Besuches:**

- Der Besuch in der Einrichtung erfolgt parallel der am 1.Oktober 2022 in Kraft getretenen Gesetz zur Stärkung des Schutzes der Bevölkerung und insbesondere vulnerablen Personengruppen.
- Die Verwendung einer FFP2-Maske ist verpflichtend
- Nach erfolgter Händedesinfektion erfolgt die Einweisung in die Hygiene- und Verhaltensregeln durch einen Mitarbeiter der Einrichtung
- Es erfolgt ein Antigen-Schnelltest durch die Einrichtung (Ausnahme: Sie haben einen Nachweis über die Durchführung eines offiziellen negativen Antigen-Schnelltest nicht älter als 24 Std.)
- Nur bei einem negativen Testergebnis wird der Zugang in die Einrichtung gewährt.
- Nach erfolgter Registrierung (Fragebogen ausfüllen) begeben Sie sich auf direktem Weg ins Zimmer
- Der Aufenthalt ist nur im Zimmer des besuchten Pflegebedürftigen, im Cafe 'Goethe oder in der Außenanlage gestattet.
- Bitte tragen Sie die Schutzmaske auf allen Wegen innerhalb der Einrichtung.
- Nach fachgerechter Händedesinfektion bei dem Pflegebedürftigen und dem Besucher ist eine körperliche Berührung zulässig.
- Es besteht innerhalb der Einrichtung Rauchverbot.
- Vor dem Verlassen des Zimmers betätigen Sie bitte die Rufanlage des Pflegebedürftigen, damit die Mitarbeiter informiert sind und die entsprechenden Hygienemaßnahmen durchführen können.
- Bitte begeben Sie sich nach dem Betätigen der Rufanlage auf direktem Weg zum Ausgang.
- Bitte werfen Sie ihren gebrauchten Mundschutz in den im Eingangsbereich vorgesehenen Behälter.
- Beim Verlassen der Einrichtung bitte erneut die Hände desinfizieren.
- Der Besuch von positiven Bewohnern ist bedingt durch die potenzielle Verbreitung des Virus nicht gestattet. Ausnahme bei Bewohnern im Sterbeprozess usw.